

Laibacher Zeitung.

Nr. 142.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 25. Juni

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal fl. 1.50; fortw. dr. Seite 3mal 6 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. f. w. Insertionsbettel jedesmal 30 kr.

1874.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1874 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, thatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessanteste Original-Romane enthaltende Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserm Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Berordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürften der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im zweiten Semester 1874 sein, die Rubrik „Locales“ mit thatsächlichen Berichten über alle in der Landeshauptstadt Laibach und im ganzen Lande Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gefällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle, über die Fortschritte auf den Gebieten der Industrie, des Handels und der Gewerbe aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses realen patriotischen Programmes zu erzielen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß am 1. Juli l. J. das Gesetz betreffend die Aufhebung des Inzeratensystems in Wirksamkeit tritt. Wir sind von diesem Zeitpunkte angefangen in der angenehmen Lage, über die Inzerate billigere Rechnung legen zu können. Durch Wegfall der Stempelgebühren für Anzeigen wird in Zukunft auch für die Vermittlung selbst des kleinsten täglichen Geschäftsverkehrs möglich, sich des wirksamsten Mittels, der öffentlichen Blätter zu bedienen, und laden wir das geehrte Publicum zu recht fleißiger Benützung der „Laibacher Zeitung“ zu diesem Zwecke höflichst ein.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ —
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ —	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ —
halbjährig dto. dto.	6 „ —	halbjährig dto. dto.	5 „ 50

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1874.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den Bezirkscommissär Friedrich v. Trentini zum Statthaltersecretär im Küstenlande ernannt.

Der Minister des Innern hat den Ingenieur Franz v. Hohenstern zum Oberingenieur und den Bauadjuncten Alois Sindelár zum Ingenieur für den Staatsbaudienst im Küstenlande ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zu dem neuesten Ministerwechsel

gibt die „Bohemia“ nachstehende Aufklärung: „Die in der „Wiener Zeitung“ erschienenen Handbilletts waren für die Publication im Militärverordnungsblatt bestimmt und sollten aus diesem in die „Wiener Zeitung“ übernommen werden. Die mit ihrer Expedition betraute Kanzlei hatte aber auf den Umstand nicht Bedacht genommen, daß das an den Grafen Andrássy gleichzeitig erlassene, contrasignierte Handschreiben nicht so brevi manu in die Druckerei des amtlichen Blattes wandern, sondern erst den beiden Ministerpräsidenten mitgetheilt und gleichzeitig in Pest und Wien veröffentlicht werden müsse. So kam es, daß die „Wiener Zeitung“ bloß die Handschreiben an F. W. Ruhn und General der Cavalerie Koller, nicht aber auch jenes an den Grafen Andrássy veröffentlichte. Seinerseits scheint Graf Andrássy, als er dies wahrnahm, eine nachträgliche Veröffentlichung des an ihn gerichteten Handschreibens nicht mehr für nöthig gehalten und so den Befehl zur Drucklegung desselben sistirt zu haben, bis ihn die mehrfach laut gewordenen Bedenken eines besseren belehrten und er schon am Mittwoch Auftrag erteilte, das Handschreiben zu publicieren. An demselben Tage noch wurde es nach Budapest expedirt, wo es gleichzeitig mit der „Wiener Zeitung“ im „Közlöny“, dem dortigen Amtsblatte, erschien. Hiemit dürften die an diesen Zwischenfall geknüpften Bedenken gründlich beseitigt sein, und es ist nur zu bedauern, daß man mit der Richtigstellung dieses Sachverhaltes so lange zögerte.“

Der Deputierte Tisza stellte im ungarischen Abgeordnetenhaus an Se. Excellenz den ungarischen Ministerpräsidenten folgende Fragen:

„1. Hatte er von der auf die Person des gemeinsamen Kriegeministers bezüglichen Veränderung früher Kenntnis, ja oder nein?“

2. Gleichviel, ob das eine oder das andere der Fall ist, hat er jetzt Kenntnis von den Motiven, welche dieselbe verursacht, und davon, ob man insolge derselben im System der gemeinsamen Armee irgend eine Veränderung einzuführen beabsichtigt? und wenn ja, was für eine?

3. Heißt er es gut, daß der ernannte gemeinsame Kriegeminister im deutschen Ernennungsdocument — Reichskriegsminister genannt wird, daß sowohl das Entlassungs- als Ernennungsdocument ohne ministerielle Gegenzeichnung erschienen ist?

4. Wenn er das gutheißt, auf Grund wessen heißt er es gut? Wenn er es nicht gutheißt, hat er die ihm kraft seiner Stellung, seines amtlichen Rechtes und seiner Pflicht zukommenden Schritte gethan oder gedenkt er sie zu thun, zu dem Zwecke, damit künftighin der Titel auch im deutschen Text dem Gesetze und der Lage entsprechend gebraucht werde und die Ernennungen angemessen der parlamentarischen Verfassung unter ministerieller Gegenzeichnung geschehen sollen?“

Der Ministerpräsident gab die entsprechende Antwort und Tisza erklärte, es freue ihn, zu vernehmen, daß der Ministerwechsel nur einen Personenwechsel bedente; sollten sich in Zukunft jedoch Anzeichen des Gegentheiles ergeben, so behalte er sich die geeigneten Schritte vor. Betreffs der Contrasignatur wären ähnliche fatale Irrthümer künftighin besser zu vermeiden. Die Erläuterungen über die Benennung „Reich“ seien bekannt; besser wäre es immerhin, sich stets des correcten Ausdrucks zu bedienen, schon wegen des gegenseitigen Vertrauens.

Die „Presse“ bemerkt über diese Interpellation: „Der Wortlaut der weitläufigen Antwort, welche der ungarische Ministerpräsident an die nicht minder ausführliche Anfrage des Führers der Linken gegeben, liegt sehr im telegraphischen Auszuge vor und es ist beschwerlich, sich ein Urtheil über dieselbe zu bilden. Für Herrn Tisza und seine Ministercollegen ist der Zwischenfall, der gerade jetzt in einem schwierigen Momente, in dem die Wahlreformfrage das Cabinet zu einer besonderen Vorsicht und zu allerlei Zugeständnissen nicht nur an die Opposition, sondern auch an die unsicheren Elemente der eigenen Partei bestimmen mag, glücklich verlaufen. Die Majorität des Parlaments, die Rechte und das linke Centrum haben die Antwort „zur Kenntnis genommen.“ Für Ungarn ist die Sache damit vorüberhand abgeschlossen. Wir möchten uns aber vom specifisch österreichischen Standpunkte aus doch eine Bemerkung erlauben. Jenseits der Leitha würde man sehr un-

gehalten sein, wenn der Präsident des diesseitigen Cabinets, um aus einer momentanen Verlegenheit sich glücklich herauszuarbeiten, inbezug auf eine gemeinsame Angelegenheit eine Rechtsforderung als gültig anerkennen wollte, welche in dem bilateralen Ausgleichspacte gar nicht berührt ist, wie es Herr v. Bittó inbezug der Contrasignatur der Ernennung des Kriegeministers gethan, indem er entschuldigend erklärte, die Contrasignatur sei „aus Vergeßlichkeit“ weggeblieben. Was heute zugunsten einer liberalen Forderung und im Sinne des liberalen Gewohnheitsrechts geschieht, kann morgen von einem anderen Minister, der eine andere Majorität hinter sich hat, erfolgen, die keineswegs mit der Befestigung verfassungsmäßiger Zustände congruent. Die Ungarn haben ein gutes Sprichwort: Clara pacta, boni amici; halten wir uns an den klar lautenden Pact, um auch stets in Noth und Gefahr gute Freunde zu bleiben. Wie streng man es sonst jenseits der Leitha mit dem Ausgleich nimmt und wie haarscharf man seine Texturierung im Auge hat, kennzeichnet Tisza's Kritik, des Titels: „Reichskriegsminister.“ Wer so wortklauberisch auf dem Scheine besteht, sollte in denselben auch nichts hineininterpretieren, was in ihm nicht enthalten ist, und von einer Contrasignatur steht, wie wir uns unlängst auseinandergesetzt, in dem Verfassungsstatute über die gemeinsamen Angelegenheiten keine Zeile, die „Vergeßlichkeit“ ist eben schon damals bei Abfassung des Statuts geschehen“ und das Versuchen muß erst in gesetzlicher Weise geregelt werden, wenn man für einen Act der gemeinsamen Regierung dasselbe verlangt, was die österreichische und ungarische Verfassung statuiert, daß ein Regierungsact nemlich erst dann gültig ist, wenn er die Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers enthält.“

Der Parteitag in Krems

nahm nebst der bereits in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten noch folgende Resolutionen an:

1. „Angesichts so mancher nicht unbedenklicher Thatsachen, welche in letzterer Zeit unbestimmte Besorgnisse wachrufen, spricht der zweite niederösterreichische Parteitag seine zuversichtliche Erwartung aus, daß das Ministerium Auerperg, welches nach seiner Entstehung und in Anbetracht der von ihm durchgeführten Reichswahlreformen vor allem berufen ist, die Staatsgrundgesetze zu schützen und zu entwickeln, an dieser seiner Aufgabe festhalten und unbedingten Einflüssen zu widerstehen wissen wird, der Parteitag spricht aber auch seine feste Ueberzeugung aus, daß die Verfassung im

deutsch-österreichischen Volke bereits so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß es jederzeit bereit sein wird, seine so schwer erkauften politischen Errungenschaften gegen alle Feinde der Freiheit und des Deuththums mannhast zu verteidigen, wie es dies wiederholt auf den deutsch-österreichischen Parteitag und insbesondere an dem denkwürdigen Tage von St. Pölten, in der Stunde der schwersten Bedrängnisse feierlich gelobt hat."

II. „Der zweite niederösterreichische Parteitag begrüßt mit lebhafter Befriedigung die vielseitigen Fortschritte seit Einführung der neuen Volksschulgesetze. Er fühlt sich verpflichtet, für die im wohlverstandenen Interesse der Wichtigkeit der Schule zur geistlich-sittlichen Heranbildung der zukünftigen Staatsbürger gerne und reichlich gebrachten Opfer an Zeit, Geld und Mühe den Bevölkerung, den Gemeinden und Körperschaften, insbesondere den Sparkassen, dann zahlreichen schulfreundlichen Parteigenossen sowie der Landesvertretung seinen lebhaftesten Dank auszusprechen. Die dem Lehrstande eingeräumte unabhängige und gesicherte Lebensstellung, verbunden mit eifriger Hingebung und Pflichterfüllung und ausdauernder Thätigkeit der Gemeinden wird die Loslösung der Schule vom confessionellen Einflusse vollenden und den wirksamsten Schutz gegen unlautere Feinde derselben schaffen. Die staatliche, dem Lehrstande obliegende Thätigkeit rechtfertigt das Verlangen, die Lehrer auch in jenen Städten in den Vollgenuß der politischen Rechte zu setzen, in welchen sie bisher gegen das allgemeine Gesetz derselben entbehren. Indem jenem Theil des niederen Clerus, welcher die Bestrebungen der jetzigen Volksschule sympathisch fördert, Anerkennung gezollt wird, muß dagegen bedauert werden, daß ein Theil des Clerus seine Stellung in der Schule zu politischen und confessionellen Umtrieben mißbraucht. Der niederösterreichische Parteitag sieht ferner in der Förderung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterrichts ein mächtiges Mittel zur Heranbildung eines tüchtigen Bürger- und Bauernstandes sowie zur Förderung des Volkswohles. Derselbe erwartet von der Regierung, daß die Volksschulgesetze ihrem vollen Umfange nach in jenem freiständigen Geiste durchgeführt werden, in welchem sie verfaßt und gegeben wurden."

III. „Der zweite niederösterreichische Parteitag spricht es als seine Ueberzeugung aus: 1. Die größte Sparsamkeit im Haushalte des Staates, der Länder und Communen ist nothwendig, um die schweren Verluste, welche der österreichische Volkswohlstand durch die wirtschaftliche Krise erlitten hat, allmählig wieder zu ersetzen und den drohenden Ausfall der Staatseinnahmen für das österreichische Budget ungefährlich zu machen. Insbesondere ist eine mannhafte Reduktion des Militärbudgets nothwendig und mit Rücksicht auf die derzeitigen politischen und Machtverhältnisse der europäischen Staaten auch ohne Gefährdung Oesterreichs möglich. 2. Die Wiederherstellung der Metallwährung ist eine der wichtigsten Vorbedingungen zur Erstarlung der österreichischen Volkswirtschaft. Der bevorstehende Ablauf des Banprivilegiums ist zu benutzen, um die Wiederaufnahme der Barzahlungen anzubahnen und mit Ungarn eine Vereinbarung über die Consolidierung der Staatsnotensschuld zu treffen. 3. Die schweren Wunden, welche die wirtschaftliche Krise dem österreichischen Volkswohlstande geschlagen hat sowie die Nothwendigkeit, die Wiederkehr ähnlicher Krisen zu erschweren, legen der Regierung und den Volksvertretungskörpern die Pflicht auf, die nöthigen Reformen auf dem Gebiete der agrarischen, Finanz-, Handels- Gewerbe-Gesetzgebung schleunigst einzuführen. Insbesondere empfiehlt der Parteitag die Beschleunigung

der Steuerreform, die Aufhebung des Lotto, die Reform unseres Consulatwesens sowie den Abschluß thunlichst günstiger Handelsverträge, insbesondere mit den natürlichen Absatzländern Oesterreichs, den Donau-Fürstenthümern, der Türkei und Rußland, die Reform der Börsen- und Actien-Gesetzgebung, die gesetzliche Regelung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens, die Erlassung eines Commassirungsgesetzes, die Reform der Seuchengesetzgebung, die Erlassung eines Fischereigesetzes, die Einführung der Steuerfreiheit für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften soweit sie nur mit ihren Mitgliedern Geschäfte machen; die Aufhebung der ohnedies in Verfall begriffenen gewerblichen Zwangsgenossenschaften, die Einführung gewerblicher Fachschulen und Lehrwerkstätten." —

Das „Fremdenblatt" registriert ebenauch diese Resolution des zweiten österreichischen Parteitages, fügt jedoch an leitender Stelle die Mahnung bei: Die Verfassungskommission möge bei Verfolg ihrer Wünsche sich in competenten Grenzen bewegen, sich jeder Ueberstürzung enthalten und die allmählig sich ruhig entwickelnde Saat der verfassungsmäßigen Errungenschaften einer segensreichen Ernte zugehen lassen.

Das ungarische Wahlgesetz.

(Fortsetzung.)

§ 9. Wahlrecht besitzen ohne Rücksicht auf das Einkommen: die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Professoren, die akademischen Künstler, Doctoren, Advocaten, öffentlichen Notare, Ingenieure, Wundärzte, Apotheker, diplomirte Wirtschaftsbeamte, diplomirte Förster, diplomirte Montanisten, Seelsorger, Hilfsseelsorger, Gemeindepöbel und Schullehrer und diplomirte Kleinkinderbewahrer, und zwar in jenem Bezirke, in welchem sie ihren ständigen Wohnsitz haben.

Zur Ausübung des Wahlrechtes seitens der Geistlichen und Hilfsgeistlichen ist aber erforderlich, daß dieselben als solche bei einer Kirchengemeinde in amtlicher Verwendung stehen. Professoren, Schullehrer, Kleinkinderbewahrer und Gemeindepöbel besitzen das Wahlrecht in dem Falle, wenn sie auf ihren betreffenden Posten im Sinne des Gesetzes ernannt, gewählt oder in ihrem Amte bestätigt wurden.

§ 10. Das Wahlrecht besitzen nicht, wenngleich sie die in den obigen Paragraphen aufgezählten Bedingungen nachweisen, diejenigen, die unter väterlicher oder vordienstlicher oder dienstherrlicher Gewalt stehen. Als unter dienstherrlicher Gewalt stehend werden angesehen: die Handels- und Gewerbeschrelinge, wie auch die in öffentlichem oder Privatdienste stehenden Diener und Dienstboten. Wirtschaftsbeamte werden nicht als unter dienstherrlicher Gewalt befindlich betrachtet.

§ 11. Das Wahlrecht können nicht ausüben, respective es können in die Wählerlisten nicht aufgenommen werden: 1. die im Armeestatus activ dienenden oder innerhalb ihrer Actiendienstzeit zeitweilig beurlaubten Soldaten, Seelente und Honveds; zu diesen gehören jedoch nicht die Reservirten und Honveds, die im Sinne des Ges.-Art. 40: 1868 § 36 und des Ges.-Art. 41: 1868 § 14 zu Controlrevuen oder zeitweiligen Waffenaübungen einberufen werden; 2. die Mannschafft der Finanz-, Steuer- und Zollwache; 3. die Sicherheitscommissäre; 4. die Mannschafft der Staats-, der Jurisdiction- und der Gemeindepolizei.

§ 12. Das Wahlrecht können nicht ausüben und es können in die Wählerlisten nicht aufgenommen werden, wenngleich sie sonst aus irgend einem Grunde das Wahl-

recht befeßen, diejenigen, 1. die wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen eines in den §§ 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 des Ges.-Art. 18: 1848 umschriebenen Vergehens zu Gefängnis verurtheilt wurden, solange die Strafzeit dauert; 2. die wegen Verbrechens oder Vergehens in durch rechtskräftigen richterlichen Beschluß angeordneter Untersuchungshaft sind; 3. die zum Verlust ihres Wahlrechtes verurtheilt worden während der in dem rechtskräftigen Urtheile bemessenen Zeit; 4. Falliten, so lange der Concurrs nicht aufgehoben ist; 5. diejenigen, die ihre auf das der Conscriptio vorangegangene Jahr entfallene, in dem Wahlbezirk zu zahlen gewesene directe Steuer nicht entrichtet haben.

§ 13. Wählbar ist ein jeder, der Wähler ist, wenn er das 24. Lebensjahr vollendet hat und jener Bestimmung des Gesetzes, wonach die Sprache der Legislative die ungarische Sprache ist, zu entsprechen vermag.

§ 14. Der zur Begründung der Wahlberechtigung erforderliche Steuerfah muß mit dem Steuerbüchel, einem Certificat des Steueramtes oder mit dem Auszug aus dem Gemeinde-Hauptbuch für directe Steuer (Tabelle B) nachgewiesen werden. Der Haus oder Grundbesitz ist in Fällen des Zweifels dort, wo ein Grundbuch existiert, mit einem Grundbuchsatzung, anderswo jedoch mit sonstigen das Eigenthumsrecht erhärtenden Documenten; die Summe des Grundbesitzes mit Auszügen aus dem Kataster oder dem Parzellierungs-Grundbuch nachzuweisen. Beim gemeinschaftlichen Besitze eines Compossessoratgutes muß das individuelle Verhältnis des Mitbesitzers oder Betheiligung an dem gemeinsamen Einkommen mit öffentlichen Documenten oder mit einem solchen Compossessoratsprotokoll erwiesen werden, welches schon als Grundlage der Auftheilung des gemeinsamen Einkommens gedient hat.

Der Pfandbesitz verleiht dem Pfandinhaber bis zur Rücklösung des Pfandes das Wahlrecht.

§ 15. Wer an solchen Orten, wo ein Grundbuch existiert, auf Grundlage irgend eines Immobilien das Wahlrecht beansprucht, jedoch im Gebrauch als Besitzer noch nicht eingetragen ist, dem ist das Wahlrecht zu ertheilen, wenn er nachweist: a) daß er im Besitze des unbeweglichen Gutes ist; b) daß der Besitze des Immobilien zufolge des Erbrechtes oder auf Grundlage eines anderen Rechtsgeschäftes oder vermöge einer mittelweil erfolgten Besitzregelung ihm gebührt; c) daß das Erbschaftsverfahren im Zuge ist, oder aber, wenn dies nicht der Fall, daß das die Erbschaft, resp. die Uebertragung des Besitzes behandelnde Rechtsgeschäft wegen Bemessung der Rechtsgebühren angemeldet wurde; d) daß der Anspruchserheber die auf den immobilien Besitze entfallende Steuer zahlt, oder daß dieselbe durch einen anderen, jedoch an seinerstatt gezahlt wird. Auch im Falle dieses Paragraphen gebührt dem Anspruchserheber nur dann das Wahlrecht, wenn jene Person, deren Besitzrecht im Grundbuch intabuliert ist, das Wahlrecht auf Grundlage desselben Immobilien nicht beansprucht.

§ 16. In jenen Gemeinden der provincialisirten Militärgrenze, in welchen Hauscommunionen existieren, übt der Hausvater der Hauscommunion das Wahlrecht, wenn der gemeinsame Grundbesitz das im § 3 vorgeschriebene Quantum erreicht. Wenn aber die Mitglieder der Hauscommunion ihren gemeinsamen unbeweglichen Grundbesitz unter Beibehaltung des Communionsverbandes unter sich aufgetheilt haben, so üben alle jene das Wahlrecht, welche soviel Immobilien besitzen, als im § 3 festgesetzt ist.

(Schluß folgt)

Seuiletton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

„Dann das Singen, lieber Freund!" fuhr der Oberfinanzrath fort, „ist denn doch eine ganz andere Sache. Eine ganze Lebenszeit muß man fast daran wenden, um einen ordentlichen Triller zu lernen. Die Rouladen muß man der Natur erst abzwängen, die keine in unsere Kehle gelegt. Das Staccato fällt den Zuhörern selbst auf die Brust und bei den langgehaltenen Tönen, die sich bald laut bald leise verschwindend in der Luft wiegen, begreift man gar nicht, wo die Luft wieder hineinkommt, welche dabei aus der Sängerin herausströmt. Und dann das Imposante des ganzen begleitenden Orchesters, die Bewegungen der Arme aller Violinspieler, die Lustererschütterung der Bassen, die metallene Prachtstimme der Trompeten, die weichen, ätherischen Töne des Hornes, die schmeichelnde Sprache der Flöten, das näselnde Flüstern der Celli und der mächtige Paukenwirbel begleiten die klangvolle Menschenstimme oben, die wie die Sprache einer fremden Welt durch das erklingende Haus schwebt — alles das reißt mich hin — vorzüglich wenn die Singende schön ist, schön wie unsere Rosa."

„Ich dachte aber," fiel hier Fritz ein, „der Schauspieler habe einen noch schwereren Stand in dieser Hin-

sicht, denn er steht ganz allein auf sich selbst reducirt da. Wenn dem Sänger alle äußeren Hilfsmittel zur Hervorbringung des Effectes beigegeben sind, so hat der Schauspieler keine Musik, als die Worte des Dichters, und bloß durch die Töne der Seele, die sich in Worten mittheilen, muß er auf die Zuhörer wirken, indes die Wirkung der Sänger theilweise doch auf die Tonmasse mitberechnet ist. Hat der Sänger bei Anlage und Stimme, die ich voraussetze, wie bei dem Schauspieler, durch zweckmäßige Übung es zur Fertigkeit gebracht, hat er zugleich Gefühl, so liegt mit jeder Partitur auch die Schöpfung vor ihm da, welche er vor dem Zuhören entwickeln muß. Die Übung aber, welche der Sänger auf seine Stimme anwenden muß, ist dem Schauspieler zur Bildung seines Organes eben so nothwendig. Ueberdies vergibt man dem Sänger hinsichtlich der Rede und des Spieles sehr viel, der Sängerin alles — nur die Häßlichkeit nicht. Der Schauspieler muß aber die Worte des Dichters zur Musik erheben, denn seine ganze Darstellung bildet eine Harmonie der Töne und Bewegungen. Der Sänger hat seine musikalischen Studien nöthig, der Schauspieler das Studium aller Künste. Der rhetorische Theil ist fast der geringste, denn ein guter Redner ist darum kein guter Darsteller. Die Charaktere, welche in der Oper vorkommen, sind fast immer dieselben, wie verschieden sind sie dagegen im Schauspiel? Ich habe vorzügliche Sänger gesehen, die sich in den französischen Conversationsopern, im Frack ebenso betragen und bewegen, wie in einer antiken, wenn auch bei ihnen statt den Rockschößen rückwärts ein römischer Mantel herabhängt. Niemand bemerkt es — darf das der Schauspieler wagen? Weiß er mit dem Faltenwurf

nicht umzugehen, so macht es ein schlechtes Bild — seine ganze Haltung, seine Bewegungen muß er mit seiner Rolle in jedes vorgeschriebene Jahrhundert versetzen können, der Römer darf sich nicht benehmen wie ein Spanier, der Deutsche nicht wie der Franzose, jede Nation hat ihre Eigenheit und in diese muß der Darsteller eingehen. Bei allen diesem muß noch der poetische Zauber hervortreten, den der Dichter über die Rolle ausgegossen und dieser zeigt sich nicht bloß darin, wie man eine Rolle spricht, sondern wie die Person dieser Rolle handelt. Muß der Schauspieler den Schluß unseres Jahrhunderts für Conversationsstücke haben, so bedarf er ebenso die Kraft, das Feuer, den Ernst und den Anstand der Heldenzeit. Man kann kein Posa sein, wenn man nicht die lebenswürdige Schwärmerei, die in diesem liegt, zur klaren Anschauung bringt und bloß diesen jugendlichen Helden vorstellen will. Man muß alle Tonarten der menschlichen Empfindungen in sich aufgenommen haben und diese umfassen nicht allein zwei Octaven, sondern die ganze Welt der Gefühle, die in unserer Seele liegt. Der Sänger braucht seine Kunst, hat er diese vollkommen inne und Stimme sie auszuführen, so hat er einen glänzenden Standpunkt erreicht, der Schauspieler, an dem man die Kunst erkennt, ist kein guter Schauspieler, sie muß zur Natur geworden sein. Man muß über seinem Spiele die Kunst verbergen können. Der Sänger braucht musikalische Kenntnisse, der Schauspieler Menschenkenntnis. Wie für den Gelehrten, für den Denker die Weltgeschichte das große Buch der Weisheit wird, so muß der Schauspieler in der Geschichte der Menschheit lesen, das sich überall und zu allen Zeiten vor ihm aufschlägt."

Politische Uebersicht.

Saibach, 24. Juni.

Den Administratoren der Diöcesen von Posen und Snesen, den Landräthen Massenbach und Kollau, ist nunmehr durch Verfügung des preussischen Cultusministers auf Grund des Gesetzes, betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, die Verwaltung und Aufsicht über das gesammte kirchliche Vermögen in beiden Diöcesen übertragen worden. — Der Bundesrath nahm die Anträge des Justizauschusses betreffend den Plan und die Methode der Ausarbeitung des Civilgesetzbuches, der Revision des Handelsgesetzbuches und der Gesetzgebung über Actienwesen an und beauftragte ferner den Justizauschuß, die in die Commission für das Civilgesetzbuch zu wählenden Juristen vorzuschlagen.

In der am 23. d. stattgefundenen Sitzung des englischen Unterhauses richtete Sandford eine Anfrage wegen Anerkennung der spanischen Regierung an das Ministerium. Der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte erwiederte, die englische Regierung wünsche die Anerkennung der spanischen Regierung nicht zu verzögern und sei bestrebt, die ihr mögliche moralische Unterstützung den Spaniern zu leihen, die bemüht sind, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und gegenüber der Revolution und Reaction eine Art constitutionellen Regiments zu führen. Die augenblickliche Lage lasse es gerathen erscheinen, die förmliche Anerkennung aufzuschieben, bis die Reorganisation der Regierung eine größere Stabilität erlangt haben werde.

Das Amtsblatt der italienischen Regierung veröffentlicht in der Nummer vom 20. d. M. das Budgetgesetz für 1874 und das Gesetz, welches die Steuer auf die Eisenbahnfahrarten für Einzüge erhöht.

Der „Nord“ veröffentlicht den Wortlaut eines russischen Entwurfs, welcher dem zur Berathung eines neuen Kriegsvölkerrechtes in Brüssel zusammentretenden internationalen Congresse vorgelegt werden soll. Der Entwurf ist in einzelne Kapitel geschieden und behandelt in diesen Hauptabtheilungen: Die militärische Autorität in Feindes Land, den Unterschied zwischen Soldaten und Nichtcombattanten, die erlaubten und nichterlaubten Mittel der Kriegführung, die Belagerung, das Bombardement, das Spionwesen, die Kriegsgefangenen, die Verwundeten, die den Militärfunktionen gegen Privatpersonen zustehenden Gewalten, Requisitionen und Contributionen, das Parlamentarwesen, die Capitulation, den Waffenstillstand, die Ausübung von Repressalien. Wir kommen auf dieses Actenstück in ausführlicher Weise zurück.

Die außerordentliche Kammer Session in Rumänien wurde am 13. d. mit zwei fürstlichen Botschaften geschlossen worden, von denen die eine an den Senat, die andere an die Kammer gerichtet war. In beiden spricht Fürst Karl „seine landesherrliche Zufriedenheit“ mit der Haltung und den Leistungen der gesetzgebenden Körper aus. In der That hat die kurze außerordentliche Session vier wichtigen Gesetze das Leben gegeben: dem Eisenbahnanschlussgesetz, dem Mantgesetz, dem Sanitätsgesetz und dem Gesetz, welches den Colonisten in Bessarabien Grundbesitz verleiht.

Der „Morning-Post“ wird die Mittheilung, daß China die Absicht hat, Kaschgar anzugreifen, aus authentischer chinesischer Quelle dementiert. Die Concentrierung chinesischer Truppen in Barkul und Khara wird nur wegen Selbstverteidigung bewerkstelligt, um einem befürchteten Angriff Jalul Khans zu begegnen.

Der Oberfinanzrath sah wohl ein, daß Fritz seinen Stand mit Vorliebe betrachte und war zu artig, um hier nicht seine Ansichten dem Gaste zum Opfer zu bringen. Er versicherte, daß ihn diese Aeußerung nur um so aufmerksamer auf seine Darstellungen gemacht habe und er gewiß in keinem seiner Gastspiele fehlen werde.

Unter diesem Gespräche, was unter den beiden so eifrig geführt worden, hatten sich Rosa mit den Töchtern des Hauses von ihnen entfernt, ohne daß Fritz es eben bemerkt. Rosa sah zuweilen auf ihn herüber und weil sie ihn noch immer mit dem alten Herrn in das Gespräch vertieft sah, so machte es sie an der früheren Voraussetzung mit Marianen irre. Denn ein Liebender, der durch Zufall die Geliebte wieder findet, läßt sich durch kein Gespräch und beträfe es den wichtigsten Gegenstand, die Geliebte etwa selbst ausgenommen, abhalten, sie wenigstens mit den Blicken zu verfolgen. Rosa ging mit Marianen einigemal an den Sprechenden vorüber, ohne daß Fritz sie bemerkte. Unmöglich konnte er mit dem Vater jetzt schon von der Tochter reden, denn sie hatte den Anfang des Gespräches gehört und wußte, daß es die Kunst betraf. Wer aber über die Kunst, außer in der Ausübung selbst, die Geliebte vergessen kann, liebt noch nicht recht innig, denn die Liebe kann mit der Kunst recht gut zusammen in derselben Brust bestehen. Oder war Venz Schauspieler genug, um gegen den Vater diese Unbefangenheit zu affectieren?

Mariane war dagegen weit unruhiger. Rosa jähnte Marianens Herz an ihrem Arme heftiger pochen, wenn sie in Fritzens Nähe kamen, und in dem umringenden Kreise der jungen Männerwelt stand sie zerstreut und

Mit diesem Dementi fallen auch die Gerüchte, welche Kaschgars wegen einen Krieg zwischen China und Rußland als unvermeidlich bezeichneten.

Verwerthung der Thiercadaver.

Das Abdeckerverfahren beruht in Berlin auf der ökonomischen Verwerthung der Thiercadaver. Die Verarbeitung der Aeser ist einer eigenen Fabrik, dem sogenannten physikalischen Abdeckerei-Etablissement überwiesen, welches nach den neuesten Fortschritten der industriellen Technik eingerichtet ist. Es besteht aus dem Schlachthaus mit dem Ledertrockenboden, aus dem Kochereigebäude, der Trockenkammer, dem Schuppen für Brennmaterial, dem Arbeiterhause, einem Sectionszimmer und einem Kanzleilocale für den Betriebsinspector. Die Cadaver der verendeten oder beim Schlachten für den menschlichen Genuß als unbrauchbar erklärten Thiere werden in geschlossenen Wagen und gut bedeckt, unbrauchbare Pferde, welche nicht mehr laufen können, in einem eigenen Krankenwagen zur Betriebsstätte der Abdeckerei gebracht. Im Schlachthaus wird zunächst durch einen sachverständigen Beamten mittelst Section die Krankheitserscheinung, beziehungsweise die Todesursache festgestellt und in das Journal eingetragen.

Dieser Vorgang dient sowohl zu statistischen Zwecken, als auch dazu, um bei vorkommender Seuche genauen Bericht an die Polizeibehörde erstatten zu können. Die Kadaver werden dann abgehäutet, hierauf zerlegt, wobei das Fett von allen Theilen, selbst von den Eingeweiden getrennt und nach der Sattung der Thiere zur ferneren Behandlung gesammelt wird; das Blut wird ebenfalls so viel als möglich aufgefangen, die Häute werden, nachdem sie mit einer schwachen Lösung von Carbonsäure behufs Desinfection und Fernhaltung schädlicher Insecten bestrichen wurden, auf den Trockenboden, die Pferdehaare, welche vorher abgeschnitten und gewaschen werden, auf Hüften getrocknet. Die Eingeweide werden ihres Magens und Darminhaltes entleert und in einem hinter dem Schlachthause aufgestellten Spülbottich gereinigt. Die zerlegten Kadavertheile, Fette u. gelangen in den Kochereiraum zur weiteren Verarbeitung. Die sämmtlichen Knochen enthaltenden Fleischstücke gehen zunächst in ein Dampfwalzwerk (Knochenbrecher), welches die Knochen und Fleischtheile zerkleinert, und kommen dann in eiserne Kochgefäße, in welchen sie während 6—8 Stunden einem Zerkleinerungsproceß mittelst Dampf ausgesetzt bleiben, wodurch sich die Fette völlig lösen. Die Leimlösung wird in einen Klärbottich und von hier aus nach erfolgter Klärung in ein Condensationsgefäß geleitet. Die so bis zu einem gewissen Grad condensierte Leimlösung gelangt als Appreturleim in den Handel. Das Fett wird in eine Klärpfanne abgelassen, woselbst es durch chemische Mittel gereinigt und so präpariert für Zwecke der Seifensiederei verwertet oder als Schmiere und Maschinenöl verkauft wird. Das von den Kadavertheilen vorher abgelöste Fett wird gleichfalls zu letztgenannten Zwecken verarbeitet, indem es zunächst mittelst einer Zerkleinerungsmaschine zerlegt und dann einem Schmelzproceß in durch Dampf erhitzten Pfannen unterworfen wird.

Der nach Entfernung der Fette und der Leimlösung verbleibende Inhalt besteht aus zum Theil chemisch zersetzten Fleisch- und Knochenmassen, welche ungefähr 50 Prozent Wasser enthalten, das im Trockenhause durch einen Darrproceß entfernt wird. Das gesammelte Blut wird durch directen Dampf und durch Zusatz von fünf Prozent Schwefelsäure coaguliert und nach Entfernung des sich abscheidenden Wassers gleichfalls getrocknet.

tiefsinnend da. Rosa fühlte, daß sie erst Fritzens Vertrauen ganz gewinnen müsse, ehe sie weitere Schritte thun konnte. Denn sie fing an fast zu vermuthen, daß Fritz trotz seiner Jugend einige Erfahrungen habe und mit gleichen Waffen gegen sie streite. Jenes Nachdenken bei ihrem Gesang, jenes Versunkensein in sich selbst war aber für ein bloßes Spiel zu natürlich und Fritzens Auge zu offen und wahr, um auf irgend eine Berechnung schließen zu lassen. Rosa, die sich vorgenommen, die gefühlvolle Schwärmerin zu spielen, änderte ihr Vorhaben und mußte lieber jetzt die Rolle der Vertrauten übernehmen. Aus der Vertrauten wird nach und nach gewöhnlich die Geliebte selbst. Anfangs ist es die Theilnahme, die uns gewinnt, dann wirkt die Gewohnheit, man setzt Wohlwollen, ein fühlendes Herz voraus und verstrickt sich in ein Netz, daß man selbst, ohne es zu wissen, um sich her gewebt.

Rosa, der alles gleichgültig geworden war, weil sich ihr alles gleichförmig wiederholte, hatte mit Leidenschaft diesen Gegenstand erfaßt, der sie reizte und beschäftigte. Was anfangs nur Laune war, wurde, je unentschiedener der Erfolg für sie ward, desto festerer Entschluß.

Sie pries Marianen Fritzens Eigenschaften, wollte bemerkt haben, daß er oft auf sie verstoßen herüber gesehen und wußte so freundlich, so schmeichelnd zu reden, daß endlich das arme Mädchen von ihren innersten, so lange verschlossen gehegten Gefühlen überwältigt, weinend in Rosas Arme sank, die Geständnisse ihrer Schmerzen an dem Busen der theilnehmenden Freundin in ihren Thränen ausströmte.

(Fortsetzung folgt.)

Diese getrockneten Knochen, Fleisch und Blutmassen werden schließlich pulverisirt, sodann fein gesiebt und unter dem Namen „Fleischmehl“ als ein sehr geschätztes Düngemittel in den Handel gebracht. Bei den Kochproceß entstehen noch sogenannte Fettsäurebildungen, welche Knochenkalkseife enthalten und zur Erzeugung von Leuchtgas verwertet werden können.

Das Verfahren des Abdeckerbetriebes beruht auf der allgemeinen Erfahrung, daß alle Ansteckungstoffe schon bei einer Temperatur von 50 bis 60 Prozent unschädlich gemacht werden.

Die alljährlich auf diese Weise verarbeiteten Cadavermassen sind sehr bedeutend.

Was nun die Möglichkeit anbelangt, die industrielle Verwerthung von Thiercadavern in Wien, und zwar durch die Privatindustrie einzuführen, so erkennt das Gutachten eines der vernommenen Fachgelehrten an, daß eine technische Verwendung der Thiercadaver von nicht geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung wäre; allein der praktischen Durchführung würden sich vielfache Hindernisse in den Weg stellen. Das an die Statthalterei erstattete Gutachten würdigt diese bestehenden, eingehend erörterten Hindernisse und Schwierigkeiten. Im Hinblick auf dieselben wird bemerkt, es sei sehr wünschenswerth, statt der bis jetzt üblichen Verscharrung der Aeser eine zweckmäßige und rationelle Verarbeitung derselben einzuführen, und zwar nicht allein aus sanitären Gründen, sondern vornehmlich auch deshalb, weil die Producte, welche sich daraus erzeugen lassen, für die Industrie sowie für die Agricultur von großer Wichtigkeit sind und leicht Absatz finden würden; aber die Etablissements zur Gewinnung dieser Producte könnten nicht als Privatunternehmungen, sondern durch die Staatsverwaltung im Vereine mit Commune errichtet werden, da sie nur unter strengster Ueberwachung der Sanitätsbehörde ohne Nachtheil für die Bewohner der nächsten Umgebung ausführbar wären.

Tagesneuigkeiten.

— (Kronprinz Rudolf.) Die beiden in Krems erscheinenden Localblätter, das „Kr. Wochenbl.“ so wie das „Kr. Volksblatt“, sprechen mit gleicher Wärme über den Aufenthalt Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolf in Krems. Das „Wochenblatt“ schreibt: „Allen, welchen die hohe Ehre zuteil wurde, mit Höchstdemselben in persönlichen Verkehr treten zu können, rühmen die Menschenfreundlichkeit, Bildung und Umsicht des Kronprinzen und hat derselbe durch sein anspruchsloses, herablassendes Benehmen einen unaussprechlichen Eindruck in den Herzen der Bewohner zurückgelassen.“

— (Graf Beust), der k. k. österreichische Botschafter in London, gab vor einigen Tagen einen glänzenden Ball, welchem der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, der Herzog von Teck, der Herzog von Cambridge und das diplomatische Corps anwohnten.

— (Personalnachrichten.) Mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni wurde der Septemvir Dr. Paul Gostisa zum Justizchef der croatischen Landesregierung und der disponible Hofrath Dr. Radivojević zum Präsidenten der Septemviratsafel ernannt. — Der Herr Polizeidirector Hofrath v. Pichler begab sich bereits von Brünn auf seinen neuen Posten nach Triest.

— (Hagelwetter.) Dem „Magyar Polgar“ wird gemeldet, daß am 17. d. M. in der Gemeinde Lamasfalva des kolossalen Comitats ein Hagelwetter niederging, wie man es dort seit Menschengedenken nicht erlebt hat. Schloßen von der Größe einer Faust fielen nieder, welche einen großen Theil des im Freien befindlichen Viehes tödteten. Noch weiß man nicht, ob kein Menschenleben zu beklagen sei.

Locales.

Zur Hühnerzucht.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Theuerung, welche das Geflügel überhaupt und die Producte der Geflügelzucht, in erster Linie die Eier, erfahren haben; der täglich mehr steigende Verbrauch in den größeren, starkbevölkerten Städten sowie der erleichterte Transport derselben mittelst Eisenbahnen sind geeignet, auch unsere Aufmerksamkeit mehr und mehr diesem nicht unwichtigen Zweige der landwirtschaftlichen Production zuzuwenden.

Es dürfte deshalb nicht nur für jene Kreise, welche sich mit der Geflügelzucht beschäftigen, sondern auch für diejenigen, welche dem Consum der auf die verschiedenste Weise zubereiteten Hühner mit regem Eifer obliegen, nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie in Sachen der Geflügelzucht und Eierproduction über den Grenzen Krains manipuliert wird.

Das „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“ bringt uns hierüber folgende Mittheilungen:

„Es ist eine Thatsache, daß die Hühner im Winter nicht so viele Eier legen, als im Sommer. Für eine Eierplantage aber, die sich die Production von Eiern und die Approvisionierung eines bestimmten Rayons mit denselben zur Aufgabe gestellt, ist dies eine sehr unliebsame Erfahrung. Ein gewisser de Sora hat nun die Ergründung der Ursache sich zur Aufgabe gestellt und die Wahrnehmung gemacht, daß dieselbe hiesfür einfach darin liege, daß im Winter die Hühner nicht das hinlängliche Fleischfutter er-

